



Mitteilungsblatt der Gemeinde **Himmelberg**

Nummer 72

April 2011

Jahrgang 27

Die Gemeinde Himmelberg wünscht Frohe Ostern



Die Gemeinde Himmelberg und die Fleischerei Taferner veranstalten einen großen Ostermalwettbewerb.

Am Bild Bürgermeister Heimo Rinösl und Vizebürgermeister Johann Roblek mit dem neuen Geschäftsführer Erich Bacher und dessen Mitarbeiterinnen Magdalena Hofer, Claudia Korosec, Evelyn Gaggl, Michaela Gangl, Brigitte Trausnitz und Stefanie Moser

**Mach mit beim großen Ostermalwettbewerb
der Gemeinde Himmelberg und der
Fleischerei Taferner und gewinne tolle Preise**

Näheres auf Seite 3

■ Aus dem Gemeinderat März 2011

◆ Feststellung des Rechnungsabschlusses 2010

Der Rechnungsabschluss wird aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes erstellt.

◆ Maßnahmen zum Prüfungsbericht über die kommissionelle Gebärungsprüfung von Teilbereichen der Gemeinde Himmelberg für die Jahre 2006 – 2009 durch das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Gemeinden vom 18.02.2011

Der durchwegs positive Prüfbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeindeabteilung wird für die Empfehlungen und Darstellungen der Sachverhalte, für die ein Handlungsbedarf möglicherweise gegeben ist, gedankt.

◆ Schülerhort Himmelberg – Endabrechnung 2010 und Maßnahmen

Der Abgang beim Schülerhort in Himmelberg aus dem Jahr 2010 beträgt € 2 463,00. Die Abdeckung erfolgt durch Rücklagen. Der Zuschuss zu den Mahlzeiten durch die Gemeinde wird ab dem Schuljahr 2011 /2012 gänzlich gestrichen. Die Höhe des Entgeltes für den Besuch des Schülerhortes wurde mit € 45,00 für drei Tage, € 50,00 für vier Tage und € 60,00 für fünf Tage festgelegt.

◆ PKDG Himmelberg; Auswirkung Änderung Landesbeitrag und Neufestsetzung Elternbeitrag zum Kindergartentransport

Der von den Eltern je Kind und Monat zu leistende Beitrag zum Kindergartentransport ab dem Kalenderjahr 2011/2012 wird mit € 25,00 festgesetzt.

◆ Haftungsübernahme für Darlehen des Wasserverbandes Ossiacher See, BA 011 Feldkirchen

Die Bürgschaftsübernahme für das Darlehen des Wasserbandes Ossiacher See für den Bauabschnitt 011 erfolgt durch die Gemeinde Himmelberg.

◆ Kostenerklärung für Verbaumaßnahmen am Schlöglbach

Die geplanten Ausbaukosten betragen € 205 000,00 der Anteil der Gemeinde beträgt 6 % das sind € 12 300,00.

◆ Finanzierungsplan ao. Vorhaben Katastrophenschaden 2010

Aufgrund der starken Niederschläge im Jahr 2010 kam es zu Abrutschungen der Wegböschung Spitzenbichlerweg. Die Aufarbeitungskosten betragen € 4 200,00.

◆ Finanzierungsplan ao. Vorhaben Modellwegsaniegerung (Asphalt)

Ein Finanzierungsplan für das Vorhaben Modellwegsaniegerung wurde beschlossen.

◆ Nachtragsvoranschlag 2011

Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben und Einnahmen € 2 838 00,00

Außerordentlicher Haushalt:

Ausgaben und Einnahmen € 670 900,00

Gesamtausgaben und Einnahmen € 3 508 900,00

Gesamtabgang: € 0,00

◆ Grundsatzbeschluss Durchführung Projekt Erlebnisreise Wasser 2013 und 2014 gemeinsam mit den Gemeinden Feldkirchen, Steindorf a.O. und Ossiach

Die Teilnahme am Landesausstellungsprojekt „Erlebnisreise Wasser“ wurde beschlossen. Die finanziellen Mittel werden unter der Voraussetzung einer generellen 60 % Landesförderung im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.

◆ Änderung Flächenwidmungsplan (Nachtrag 2010)

Die beschlossenen Baulandwidmungen bleiben aufrecht.

◆ Flurreinigung

Gemeinsam mit der Feuerwehr, den Vereinen, der Gemeinde und der Bevölkerung wird am 09.04.2011 eine Flurreinigung durchgeführt.

◆ Fortführung Strauch- und Grünschnittentsorgung

Die Vereinbarung mit dem Maschinenring und der Fa. Huber werden für das Jahr 2011 verlängert.

◆ Änderung der Wasserzählerablesung

Ab dem Jahr 2011 wird die generelle Wasserzählerablesung nicht

mehr vor Ort durchgeführt, sondern mittels Zusendung einer Zählerkarte.

◆ Einräumung einer Nachfrist betreffend Vereinbarung über die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Grundflächen

Die Vereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen von Frau Dagmar Schmied und Frau Waltraud Egger wird verlängert.

◆ Erlassung einer Einreihungsverordnung für öffentliche Straßen

Durch Verordnung werden die Schulstraße und die Tiffnerwinkler Straße zu Gemeindestraßen erklärt. Alle anderen öffentlichen Straßen- und Weganlagen in der Gemeinde sind zukünftig als Verbindungsstraßen deklariert.

◆ Motschiunig Alfred und Ewald, Außerteuchen; Antrag auf Förderung Brückenneubau bei Hofzufahrt

Für die Generalsanierung der Brücke über den Teuchenbach wird ein Beitrag von 50 % der Kostenaufstellung gewährt.

◆ Modellwege – Asphaltaniegerung 2011

Die Asphaltaniegerungen an den Modellwegen werden heuer durch die Agrartechnik des Landes Kärntens durchgeführt. Als Gemeindeanteil an den Gesamtkosten werden € 50.000,-- bereitgestellt.

◆ Durchführung Vermessung Zedlitzbergerweg

Nach abgeschlossenen Vermessungsarbeiten, wird die Weganlage mit mehreren Parzellen mit dem öffentlichen Gut vereinigt und dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

◆ Böschungsmähen 2011

Für die Ausfreiungsarbeiten an Böschungen werden Firmen zur Anbotlegung eingeladen und die Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

◆ BG Steindorf-Sallach-Manessen; Antrag auf Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten

Für die Jahre 2010 und 2011 wird eine Beihilfe für die Durchführung von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen gewährt.

◆ Vermessung Weganlage Warmuth-Eggerkeusche nach Ausbau

Die derzeit im Ausbau befindliche Weganlage wird nach Fertigstellung neu vermessen.

◆ Straßenbaumaßnahmen 2011

Die verfügbaren finanziellen Mittel in Höhe von € 94.000,-- werden für einen Teilausbau des Tieblerweges, der Asphaltierung eines Wegstückes in Tobitsch bzw. verschiedenen Sanierungsmaßnahmen verwendet.

◆ Blumenolympiade und Blumenvortrag 2011

Durchführung wie im Vorjahr. Anmeldung im Gemeindeamt bei Frau Schusser.

◆ Sommerkonzerte – Dämmerchoppen

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Musikkapelle Himmelberg für drei Veranstaltungen. Allen Gastwirten der Gemeinde Himmelberg wird ein einmaliger Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen gewährt.

◆ Fahrt nach Bad Saulgau

Wir wurden von unserer Partnergemeinde Bad Saulgau zum Partnerschaftsjubiläum im Oktober eingeladen. Die Transportkosten für ca. 150 Personen für die Fahrt nach Bad Saulgau werden von der Gemeinde übernommen.

◆ Verein Kärntner Holzstraße

An den Verein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge werden zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag noch € 500,-- für die Jahre 2011 und 2012 eingezahlt.

◆ Ankauf PKW Anhänger - Standort Sulle in Pichlern

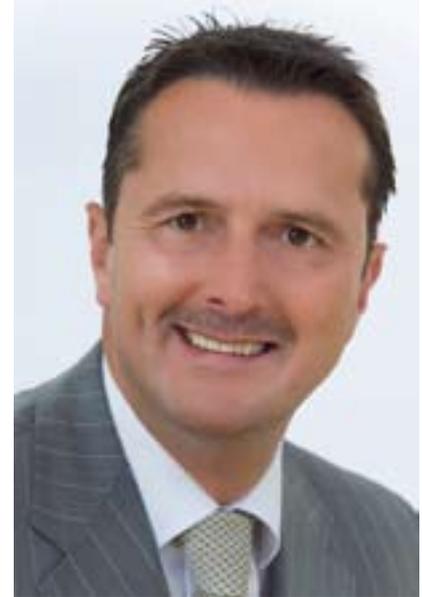
Ein neuer PKW Anhänger wird angekauft. Der Alte PKW Anhänger wird zu einem Mindestangebot von € 1 500,00 ausgeschrieben und an den Bestbieter verkauft.

◆ Kärnten-Card

Die Kärnten-Card für Gäste ist nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in der Gemeinde Himmelberg erhältlich.

Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend, verehrte Gäste!

Im letzten Bürgermeisterbrief habe ich davon berichtet, dass ich persönlich eine Überprüfung unserer Gemeinde durch die Gemeinderevision der Kärntner Landesregierung beantragt habe. Ich wollte mit dieser Überprüfung durch die Gemeindeabteilung eine Standortbestimmung für unsere Gemeinde erhalten. Am 18.02.2011 wurde nun mehr der Prüfbericht dem Gemeindevorstand im Amt der Kärntner Landesregierung präsentiert. Nicht ganz ohne Stolz darf ich Ihnen heute mitteilen, dass dieser Bericht sehr positiv ausgefallen ist. Es wurde uns attestiert, dass die Gemeinde bei der Führung ihrer Gemeindegeschäfte vorbildlich arbeitet und die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stets beachtet. Weiters wurde besonders hervorgehoben, dass es unserer Gemeinde trotz gewaltiger Einnahmerückgänge und erheblicher Mehrausgaben immer gelungen ist, den Haushaltsausgleich aus Eigenem zu schaffen. Die unmittelbare Auswirkung daraus ist auch, dass bei der diesjährigen Verteilung der Bedarfszuweisungen unsere Gemeinde in den Genuss einer Bonifikation kommen wird. Dieser Prüfbericht ist für mich aber auch den gesamten Gemeinderat eine schöne Bestätigung unserer geleisteten Arbeit, aber natürlich auch Ansporn diesen erfolgreichen Weg für Himmelberg weiter fortzusetzen.



Leider gab es in den vergangenen Wochen auch unangenehme Nachrichten für unsere Gemeinde. Das im Dezember des Vorjahres von der Kärntner Landesregierung neu beschlossene Kinderbetreuungsgesetz hat dramatische Auswirkungen für unsere Gemeinde. Durch dieses neue Gesetz verliert unser Kindergarten aber auch den Schülerhort insgesamt € 18.000,- an Landesbeiträgen. Die Folge daraus ist aber leider auch, dass wir gezwungen sind, ab dem kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr die monatlichen Elternbeiträge zu erhöhen.

Derzeit wird die Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr durchgeführt. Dabei wurde und wird laufend in meinem Auftrag von unserer Kindergartenleiterin Siglinde Grabner der Bedarf eines Ganztageskindergartens erhoben. Ich möchte dazu hier klar festhalten, dass wenn ein entsprechender Bedarf eines ganztägigen Kindergartens vorhanden ist, die Gemeinde schon wie vor einigen Jahren diesen auch einrichten würde.

Zu wesentlichen personellen Veränderungen kam es anlässlich der Jahreshauptversammlung unserer Musikkapelle. Nach 30 Jahren als Obmann unserer Kapelle hat Richard Faschinger seinem bisherigen Stellvertreter Harald Faschinger diese verantwortungsvolle Funktion übergeben. Auch Franz Höfner hat seine über Jahrzehnte ausgeübte Tätigkeit als Kassier nun Daniel Harder anvertraut. Ich gratuliere dem neugewählten Obmann und wünsche allen Funktionären unserer Musikkapelle für ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg. Meinen besonderen Dank möchte ich aber an dieser Stelle Richard Faschinger und Franz Höfner aussprechen. Über Jahrzehnte waren und sind sie durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Kameradschaft, vor allem für Jungmusiker, ein großartiges Vorbild.

Die Osterfeiertage mit all den traditionellen und schönen Bräuchen stehen unmittelbar bevor. Es ist mir ein besonderes Anliegen, auf die notwendige Vorsicht beim Abbrennen der Osterhaufen aber auch beim Böllerschießen hinzuweisen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals die gesetzlichen Richtlinien und die zeitlichen Beschränkungen in Erinnerung rufen.

Abschließend wünsche ich Ihnen liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger sowie allen Gästen ein schönes Osterfest.

*Euer Bürgermeister
Heimo Rinösl*

Ostermalwettbewerb Kinder aufgepasst - Jetzt wird's bunt!

Male uns dein persönliches Osterbild und gib es einfach bis Ostern in der Fleischerei Taferner ab.

Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung!

Vergiss nicht deinen Namen und deine Adresse auf die Rückseite deines Kunstwerkes zu schreiben, denn unter allen Bildern werden tolle Hauptpreise verlost.



■ Himmelberg: neue Kommunalfahrzeuge

Die Gemeinde Himmelberg hat kürzlich einen umweltfreundlichen LKW der Firma MAN Nutzfahrzeuge Österreich AG der Type TGM 13.290 4x4 BL angekauft. Dieser zuverlässige Allrounder mit dem hochwertigen Fahrerhaus, der unkomplizierten Technologie und dem elektronisch gesteuerten Bremssystem (EBS), bietet hohe Sicherheit und vielfache wirtschaftliche Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich. Ebenfalls neu ist der Aufsatzstreutautomat der Firma SPRINGER-Kommunaltechnik; wodurch ein noch rascherer und effizienterer Winterdienst gewährleistet werden kann.



Als weiteres Fahrzeug wurde bei der Firma Ronacher ein Renault Master Pritsche angekauft. Durch dieses leichte Nutzfahrzeug steht der Gemeinde ein Transporter für viele Zwecke zur Verfügung.



Gerhard Schneeberger

Dental – Küchen – Badmöbelarchitektur
 Energieausweis & Tischlerei • Siemens Einbaugeräte
 Tel.: 0676 42 46 550 • gerhard.schneeberger@stuen.net

■ Musikkapelle Himmelberg hat neuen Vorstand



Am 13. März 2011 fand im Gasthof Hubertus die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Himmelberg statt. Im Beisein von Bgm. Heimo Rinösl wurde der Vorstand neu gewählt. Als Nachfolger von Langzeitobmann Richard Faschinger wurde Harald Faschinger zum neuen Obmann und Jakob Ebner zum neuen Obmannstellvertreter gewählt. Auch die Finanzgebarung des Vereins wurde in junge Hände gelegt. So wurde Har- der Daniel - als Nachfolger von Franz Höfferer - zum neuen Kassier bestellt. Die Schriftführung übernimmt weiterhin Melanie Flath. Weiters wurden in den Vorstand gewählt: Gerhard Napetschnig und Philipp Faschinger.

„Dadurch, dass wir einerseits eine neue Kapellenleiterin mit Michaela Warmuth und nun auch einen neuen, jungen Vorstand haben, ist es uns weiterhin möglich, gute Arbeit in unserem Verein zu leisten!“, meint der frischgebackene Obmann Harald Faschinger. Bgm. Heimo Rinösl hob in seinen Grußworten die Verdienste der bisherigen Vereinsführung, besonders die des bisherigen Obmannes Richard Faschinger und des bisherigen Kassiers Franz Höfferer hervor und gratulierte dem neuen Vorstand zur Wahl.

Nicht nur organisatorisch tut sich einiges in der Musikkapelle Himmelberg. Seit Jänner 2011 wird auch schon wieder fleißig für das bevorstehende Frühjahrskonzert, welches am Samstag, den 07. Mai 2011 in der Kulturhalle stattfindet, geprobt. Die neue Kapellenleiterin Michaela Warmuth freut sich schon auf ihr erstes Konzert vor heimischem Publikum und meint, dass auch heuer wieder für jedermanns Musikgeschmack ein Musikstück dabei sein wird.

Die Musikkapelle Himmelberg ist auch im Internet stark vertreten. Unter www.mk-himmelberg.at sind immer die neuesten Informationen über das Vereinswirken ersichtlich.

GABRU
 FORSTDienstLEISTUNGS GESMBH
 TEL. 0664 / 4442472



IHR WALD IST BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN



■ 15 Jahre Bauernmarkt Himmelberg

Der Bauernmarkt Himmelberg hat sich für das 15. Bauernmarkt-Jahr wieder sehr viel vorgenommen. Los geht's mit dem Osterbauernmarkt am Gründonnerstag. Höhepunkt ist heuer unser Jubiläumsbauernmarkt im August. Selbstverständlich veranstalten wir auch heuer wieder den Heimatherbst-Bauernmarkt.

Termine 2011

Bauernmarkt in Himmelberg am Marktplatz

Gründonnerstag	21. April	ab 14 Uhr
Freitag	6. Mai	ab 15 Uhr
Freitag	3. Juni	ab 15 Uhr
Freitag	1. Juli	ab 15 Uhr
Freitag – Jubiläumsbauernmarkt	5. August	ab 15 Uhr
Freitag	2. September	ab 15 Uhr
Freitag – Heimatherbst-Bauernmarkt	7. Oktober	ab 10 Uhr
Donnerstag	8. Dezember	ab 12 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Jubiläum des Fahr-Schüler-Hortes



Seit nunmehr 20 Jahren begrüßt Frau Bitai Christa die Himmelberger Buskinder schon ab 6.45 Uhr im Fahr-Schülerhort. Mit dem heurigen Schuljahr gibt es auch zu Mittag eine Stunde Aufsicht für Kinder, die auf den Bus

warten müssen. Frau Bitai malt und bastelt mit den Schülern und unternimmt in dieser Zeit mit den Kindern auch Waldspaziergänge. Als ausgebildete Gymnastik-Übungsleiterin und Naturliebhaberin versucht Frau Bitai die Kinder besonders für Natur und Bewegung zu begeistern. Schule und Gemeinde sagen ein großes DANKE für 20 Jahre Arbeit mit Herz und Engagement für Kinder an Frau Christa Bitai.



■ Aus der Himmelberger Schule....

Die Musik-Volksschule Himmelberg hat neben einer Orchesterklasse noch viele andere musikalische Akzente gesetzt. Auch die Musikkapelle Himmelberg hat einen „Schnupperkurs“ für alle VolksschülerInnen angeboten. Die Lust am Musizieren stand dabei wohl im Vordergrund und es bleibt zu hoffen, dass die Mühen dieser Veranstaltung einst ihre Früchte in die Musikkapelle Himmelberg tragen.



Achtung Vorschau:

Einladung an ALLE HimmelbergerInnen

„SCHULE IST MEHR ...“

Die Himmelberger Volksschule lädt am 17. Juni zu einem Streifzug durch das vergangene Schuljahr ein.

■ Einladung zum Blumenschmuckvortrag „Kärntner Blumenolympiade“

Um den vielen Blumenfreunden Anregungen für Ihren Blumenschmuck bzw. Gartengestaltung zu geben, laden wir Sie

**am Donnerstag, den 28. April 2011 um 19.00 Uhr
in die Pausenhalle der Volksschule Himmelberg**

recht herzlich ein.

Bei dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie von Herrn Gärtnermeister Bernhard Wastl fachkundige Tipps und Anregungen zur richtigen Pflege, Gießen, Düngen und Schädlingsbekämpfung. Der Vortrag findet unter dem Thema „Trends und Neuheiten am Balkon und im Garten“ statt. Jeder Besucher erhält einen Gutschein über einen 15 l Sack Karahum Blumenenerde (einzulösen bei der Gärtnerei Rumpold in Himmelberg). Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Interessierte können sich bereits jetzt für die diesjährige Blumenolympiade anmelden – Tel. 04276/2310-21 Frau Schusser

■ Seniorentag am 27. Mai 2011

Wir fahren am 27. Mai 2011 nach Friesach und anschließend zur einer kleinen Jause zur Hirter Brauerei. Einladungen werden noch rechtzeitig ausgeschickt.

Die Obfrau des Familienausschusses

■ Information der Baubehörde

Da es in letzter Zeit vermehrt zum Austausch von Heizungsanlagen gekommen ist, wird auf Folgendes hingewiesen: Gemäß Kärntner Bauordnung (K-BO 1996) ist die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von zentralen Feuerungsanlagen mitteilungs- oder bewilligungspflichtig. Im Normalfall wird mit einer Feuerungsanlage unter 50 kW das Auslangen gefunden.

Bis zu 50 kW ist die Heizungsanlage mitteilungs- oder bewilligungspflichtig. Vor allem die Änderung der Verwendung ist laut der Kärntner Bauordnung baubewilligungspflichtig. Dies ist z.B. der Fall, wenn aus einem Keller- oder Kellerraum ein Heizraum wird. Sollte bereits ein Heizraum bestehen und es wird nur der Heizkessel ausgetauscht, so wäre dies mitteilungs- oder bewilligungspflichtig.

Bitte beachten Sie, dass ein Heizraum nur dann als Heizraum gilt, wenn dieser auch baubewilligt wurde. So ist es oft der Fall, dass zwar ein Heizraum schon seit längerer Zeit besteht, dieser aber niemals baubewilligt wurde (laut Bauplänen).

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall eine Bestätigung der Baubehörde am Förderungsansuchen nicht erfolgen kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Schusser – 04276 2310 21 zur Verfügung

■ Information zur Grundsteuerbefreiung:

Für bauliche Anlagen mit denen neuer Wohnraum geschaffen wird, besteht nach den Bestimmungen des Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974 die Möglichkeit der zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer.

Den Antrag erhalten Sie im Baubüro der Gemeinde Himmelberg – Anfragen unter 04276 2310-21 - Frau Schusser



■ Osterfeuer – Information zur Verbrennungs- verbot-Ausnahmenverordnung

Mit der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz vom 18.08.2010 haben sich aus Gründen des Umweltschutzes hinsichtlich des Verbrennens biogener wie auch nicht biogener Materialien im Freien weitreichende Änderungen ergeben. Grundsätzlich ist das Verbrennen im Freien verboten und soll die bestehende Infrastruktur (zB. Sammelsysteme, Biotonne) für die sachgerechte Behandlung und Verwertung biogener Materialien genutzt werden. Als eine wesentliche Neuerung des Bundesluftreinhaltegesetzes sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nur mehr zulässig, wenn eine entsprechende Verordnung des Landeshauptmannes besteht, die Brauchtumsfeuer ausdrücklich ermöglicht. Die nun vorliegende Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung bildet die Grundlage für Ausnahmen vom Verbrennungsverbot und erklärt das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen für zulässig:

- Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- Sommersonnwendfeuer, in der Nacht von 21. auf 22. Juni und am vorangehenden und darauffolgenden Wochenende,
- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. auf 10. Oktober.

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie zB. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Osterfeuer in bebautem und unbebautem Gebiet sind beim Gemeindeamt Himmelberg – Fr. Schusser (04276 2310-21) bis spätestens Mittwoch 20.04.2011 anzumelden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Osterböllerschießen:

Das Böllerschießen unter Verwendung von Böller (Saltut) Kanonen mit Böllerpatronen ist nur aufgrund einer besonderen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft gestattet.

Lt. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 7. 5. 1997 sind folgende Zeiten für das Osterböllerschießen absolut einzuhalten:

Karsamstag	15.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Ostersonntag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Beim Schießen mit Gas darf ausnahmslos nur mit einem Rohr geschossen werden. Die Einhaltung der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Himmelberg vom 29. 5. 1991, Zahl: 153-3/1991-P idgF ist zu beachten. Für alle Personen- und Sachschäden wird von der Gemeinde Himmelberg keine Haftung übernommen. Die Verantwortung liegt beim Betreiber.

■ Achtung Hundehalter

Es wird in Erinnerung gebracht, dass lt. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 27. 11. 1981 in der Fassung vom 29. 12. 1989, für **jeden Hund über drei Monate** eine jährliche Abgabe zu entrichten ist. Der Abgabenschuldner (Hundehalter) hat das Entstehen der Abgabenschuld und die Änderung des Umfangs der Abgabepflicht dem Gemeindeamt Himmelberg **binnen einem Monat** zu melden.

Leider gibt es wieder vermehrt Beschwerden über frei herumlaufende Hunde.

Aus gegebenem Anlass wird auf die bestehenden Regelungen betreffend die Haltung von Hunden gemäß dem Kärntner Landessicherheitspolizeigesetz – K-LSPG (LGBl Nr 74/1977 idF LGBl Nr 77/2005) hingewiesen.

• Maulkorb- und Leinenzwang (§ 8 K-LSPG)

An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss (wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern), müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang).

Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln sofort zu verwenden.

Tiere sind so zu halten und zu verwahren, dass Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden, Menschen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden und eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

■ Plastikflaschensammlung in der Gemeinde Himmelberg

- 26.05.2011
- 21.07.2011
- 15.09.2011
- 10.11.2011

Die Säcke müssen am Abfuhrtag ab 05.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Zusätzliche Säcke sind im Gemeindeamt erhältlich!!

■ Künstliche Besamung – De-Minimis-Förderungen an Landwirte

Die Frist für die Einbringung von Förderanträgen für das Jahr 2010 wurde **bis einschl. 30. April 2011 verlängert** (Formular liegt in der Gemeinde auf)

■ Althausanierer aufgepasst

Die Bundesförderung „Thermische Sanierung“ kommt und bringt € 5.000,- ! Jetzt darauf vorbereiten! Für Hauseigentümer, die ihre Gebäude thermisch sanieren wollen, brechen interessante Zeiten an. Denn die Förderung „Thermische Sanierung - Sanierungsscheck“ wurde vom Bund beschlossen. Zusätzlich zu den Landesförderungen kann man sich jetzt bis zu € 5.000,- holen. Schöpft man alle Förderungen aus, bezahlt die öffentliche Hand bis zu 76% der Baukosten. Doch wenn man diese Vorteile nutzen will, sollte man sich jetzt schon darauf vorbereiten.

Die Förderung „Thermische Sanierung“ hat ein Gesamtvolumen von € 100 Mio. und wird zusätzlich zu anderen Förderungen des Landes oder der Gemeinden (Althausanierung, Sanierungsoffensive Kärnten...) ausgeschüttet. Sie wird für die Sanierung von privat genutzten Gebäuden (Ein- oder Zweifamilienhäuser), gewerblich genutzten Gebäuden und voraussichtlich auch für den mehrgeschossigen und gemeinnützigen Wohnbau gelten. Gefördert werden Maßnahmen zur Wärmedämmung (Vollwärmeschutz, Fenstertausch...), die Heizungsumstellung, sowie heizungsunterstützte Solaranlagen. Für private Wohnobjekte wird es beispielsweise einen Direktzuschuss von 20% (bis zu € 5.000,-) geben. Wenn man die bestehenden Förderungen optimal ausnutzt, erreicht man dadurch eine Förderquote von bis zu 76%. Zu beachten ist, dass das jeweilige Förderansuchen vor Baubeginn eingereicht werden muss.

Förderung schnell beantragen – Rechtzeitig informieren

Vor zwei Jahren wurde die Förderung erstmals angeboten und war in kurzer Zeit ausgeschöpft. Viele Bauherren sind damals leer ausgegangen, weil sie zu spät eingereicht haben. Damit Kärntner Bauherren von dieser Aktion bestmöglich profitieren, bieten regionale Unternehmen, die sich zu „Regionalen Netzwerken“ zusammengeschlossen haben, entsprechende Informationsveranstaltungen an. Koordiniert vom Verein Energieforum Kärnten werden interessierte Bauherren auf das Einreichverfahren rechtzeitig vorbereitet.

Sanierung von Betriebsgebäuden – Energieeffizienz im Betrieb

Durch die aktuellen Förderungsmöglichkeiten können thermischen Sanierungsmaßnahmen jetzt auch bei gewerblich genutzten Gebäuden wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden. Dabei geht es um die thermische Optimierung der Gebäudehülle und des Heizsystems, aber auch um die Reduktion des Energieverbrauches. Interessierte werden bei der Umsetzung ihrer Projekte begleitet.

Beispiel:

Investition	€ 36.000,-
Förderung Althausanierung:	€ 21.600,-
Bundesförderung:	€ 5.000,-
Sanierungsoffensive Kärnten	€ 1.000,-
Gesamtförderung:	€ 27.600,-

Information:

Verein Energieforum Kärnten
 Feldkirchner Straße 102, 9020 Klagenfurt
 Mag. Berndt Triebel, 0650/92 78 417

Mobile Baum- und Strauchschnittverarbeitung
 bis 20 cm Durchmesser verarbeiten wir vor Ort, Restholz und Häckselgut nehmen wir gerne mit.



Biom Energy & ComTech GmbH
 A - 9551 Bodensdorf, Im Birkacker 1
 Ing. Edwin Pfeifhofer
 0664 -3429176 / office@pfeifhofer.com

Bereits jetzt unter 0664-3429176 anmelden, nach dem Winter sind wir auch in Ihrer Gemeinde unterwegs. Bei Anmeldungen bis zum 31. März 2011 verrechnen wir Ihnen keine An- und Abfahrtskosten.



■ Fundgegenstände

Bei der Gemeinde Himmelberg wurden in letzter Zeit diverse Fundgegenstände, darunter ein wertvoller Ring abgegeben. Die Verlustträger werden ersucht, sich bei der Gemeinde zu melden. Sollten Sie Gegenstände wie Schlüssel, Schmuck, Brieftaschen, Handys, etc. gefunden bzw. verloren haben, wenden Sie sich bitte an das Fundamt im Gemeindeamt.

Abgabepflicht

Wenn Sie etwas gefunden haben, das mehr als 10 Euro wert oder offensichtlich wichtig für den Eigentümer ist (z.B. Kreditkarte, Schlüssel), sind Sie als Finder zur Rückgabe an den Verlustträger bzw. zur Abgabe bei der zuständigen Behörde verpflichtet.

■ Die Gesundheit erhalten Bemerkungen zur Vorsorgeuntersuchung



Wohl jeder von uns hat den Wunsch gesund zu bleiben und gesund alt zu werden. Jeder kann für sich eine ganze Menge dazu beitragen. Ausgewogene Ernährung, Bewegung, Erholung und geistige Aktivitäten sind die Bausteine für ein „gesundes Leben“. Regelmäßige Gesundheitschecks gehören ebenfalls dazu.

Die Gesundenuntersuchung dient dazu, Risikofaktoren aufzudecken und vielleicht schon bestehende Krankheiten rechtzeitig, d.h. in einem noch gut zu behandelnden Frühstadium, zu erkennen. Besonderes Augenmerk wird bei dieser Untersuchung auf Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Stoffwechselerkrankungen sowie auf mögliche Krebserkrankungen gelegt. Neben einer Laboruntersuchung und der körperlichen Untersuchung werden wichtige Risikobereiche anhand eines Fragebogens abgefragt und mit dem Arzt besprochen. Weiters besteht die Möglichkeit, die Vorsorgeuntersuchung durch Zusatzuntersuchungen, wie EKG oder Ultraschalldiagnostik, zu ergänzen bzw. Folgeuntersuchungen zu veranlassen. Jeder Österreicher ab dem 19. Lebensjahr hat einmal jährlich kostenlos die Möglichkeit zur Durchführung einer Gesundenuntersuchung beim Praktischen Arzt oder Facharzt. Leider wird dieses sinnvolle Angebot noch von einem sehr geringen Anteil der Bevölkerung wahrgenommen. Ich möchte sie ermutigen, die Möglichkeit zur Gesundenuntersuchung zu nützen.

Urlaubszeiten Ordination Dr. Seiser

April:

Donnerstag, 21.04.2011 - keine Nachmittagsordination

Freitag, 22.04.2011 - Ordination geschlossen

Mai:

Montag, 23.05.2011 – Freitag, 27.05.2011

- Ordination geschlossen (Urlaub)

Juni:

Freitag, 03.06.2011 - Ordination geschlossen

Freitag, 10.06.2011 - Ordination geschlossen

Freitag, 24.06.2011 - Ordination geschlossen

■ Zivilschutz aktuell: Verhalten in Krisenfällen

Rechtzeitig vorsorgen – Was Sie schon jetzt tun können

Ob Erdbeben, Naturkatastrophen oder ein Reaktorunfall - jeder von uns kann bereits im nächsten Moment selbst davon betroffen sein. Diese Ereignisse können dazu führen, dass man plötzlich seine Wohnung für einige Zeit nicht mehr verlassen kann oder soll. Um für derartige Situationen besser vorbereitet zu sein, können Sie schon heute was tun. Ist ein Notfall erst eingetreten, ist es für umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zu spät. Nachstehend die wichtigsten Tipps, wie Sie Ihren Haushalt krisenfester machen.



Aigner Dietmar
Zivilschutzgemeindeführer
und beratendes Organ in
Sicherheitsfragen

Haushaltsvorrat

- Lebensmittel - ein auf die persönlichen Essgewohnheiten abgestimmter Vorrat für 14 Tage. Baby- und Diätahrung nicht vergessen (Futtermittel für Tiere).
- Getränke - mindestens 2 -3 Liter pro Person und Tag (Mineralwasser, Fruchtsäfte)
- Hygieneartikel

Für den Stromausfall

- Stromunabhängiges Radio – der ORF sendet im Krisenfall laufend die wichtigsten Informationen. Ein Radio, das auch mit Batterien betrieben werden kann, darf in keinem Haushalt fehlen. Reservebatterien nicht vergessen!
- Notbeleuchtung – Taschenlampen, Kerzen, Teelichter, Zündhölzer
- Provisorische Kochgelegenheit – Campingkocher, alternative Heizmöglichkeit

Hausapotheke

- Verbandmaterial
- Arzneimittel und lebenswichtige Medikamente – Insulin, ...
- Kaliumjodid-Tabletten

Für den Fall einer Evakuierung

- Notgepäck - Bekleidung, Ausweise, Geld, Wertsachen, Medikamente, Hygieneartikel, Taschenlampe, Verbandmaterial, Decke (Schlafsack), SOS-Kapsel für Kinder, Spielzeug, ...
- Dokumentenmappe - Familienurkunden (Geburts-, Heiratsurkunde, ...), Einkommensbescheinigungen, Sparbücher, Versicherungspolizzen, Fahrzeugpapiere, Zeugnisse, Verträge, ...

Weiters

- Kenntnis der Zivilschutz-Sirensignale - Warnung, Alarm, Entwarnung
- Brandschutz-Vorsorge - Feuerlöscher, Löschdecke, Rauchmelder



TISCHLEREI WALTER ALLMANN

Grinischach 11 Tel. 04276/3133
 9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4
 Mobil 0664/4751537
 Mail: tischlerei.allmann@aon.at

■ Volksbegehren Bildungsinitiative

Derzeit sammelt das „Volksbegehren Bildungsinitiative“ Unterstützungserklärungen. Diese Unterstützungserklärungen sind notwendig, damit die Initiatoren beim Bundesministerium für Inneres einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren stellen können.

Gesammelt wird bis einschließlich 1. Juli 2011.

Wichtig: Ihre Unterstützungserklärung zählt bereits zum Gesamtergebnis des Volksbegehrens. D.h. wenn Sie bereits jetzt eine Unterschrift leisten, haben Sie Ihr Stimmrecht ausgeübt und es erübrigt sich eine Unterschrift in der Eintragungswoche.

Wie gibt man eine Unterstützungserklärung ab?

- Vorbereitete Unterstützungserklärungs-Formulare liegen im Gemeindeamt auf.
- Die Unterstützungserklärung samt Informationsblatt gibt es auch zum Download auf der Homepage des Volksbegehrens Bildungsinitiative unter www.nichtsitzenbleiben.at.
- Unterstützungswillige gehen – entweder mit oder ohne vorbereitete Unterstützungserklärung – auf das Gemeindeamt. Amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!
- Jede/r Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben.

Wer kann eine Unterstützungserklärung abgeben?

- Der/die Unterstützungswillige muss
- Die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
 - Den Hauptwohnsitz in Österreich haben
 - Das 16. Lebensjahr vollendet haben
 - In der Wählerevidenz der Gemeinde als wahlberechtigt eingetragen sein

Text des Volksbegehrens

Wir fordern mittels bundes(verfassungs)gesetzlicher Regelung ein faires, effizientes und weltoffenes Bildungssystem, das vom Kleinkind an alle Begabungen fördert und Schwächen ausgleicht, autonome Schulen unter Einbeziehung der SchulpartnerInnen und ohne Parteieneinfluss, eine leistungsdifferenzierte, hochwertige gemeinsame Schule bis zum Ende der Schulpflicht und ein Angebot von ganztägigen Bildungseinrichtungen, eine Aufwertung des LehrerInnenberufs und die stetige Erhöhung der staatlichen Finanzierung für Universitäten auf 2% des BIP bis 2020.

Die Begründungen und Forderungen des Volksbegehrens Bildungsinitiative und weitere Informationen gibt es auf der Website www.nichtsitzenbleiben.at

Info-Hotline: 0800 204400



Werbetechnik
SAWAtape.eu
Ihr Partner für: *Himmelberg*
Folienschriften - Werbetafeln - Sportstättenwerbung
Tel.: 0650 / 90 70 000

GUTE ENERGIE

vitatherm
Österreichs beliebtestes Heizöl

Qualität, die Sie überzeugt!

HOLZ PELLETS KOHLE HOLZBRIKETS HEIZÖL DIESEL

Ihr Energieteam - Region Klagenfurt:

Wilhelm Pleunigg Verkauf flüssige und feste Brennstoffe Tel. 0463 / 38 65 - 691	Walter Ruhdorfer Verkauf flüssige und feste Brennstoffe Tel. 0463/ 38 65 - 690
Brigitte Moschitz-Poschinger Verkauf flüssige Brenn- und Treibstoffe Tel. 0463/ 38 65 - 585	Heimo Nagl Regionsleiter, Verkauf flüssige Brenn- und Treibstoffe Tel. 0463/ 38 65 - 586

Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H. Energie
Südring 242 • 9020 Klagenfurt

www.unser-lagerhaus.at

Lagerhaus Energie

■ Jugendstartgeld 2011

Seit 01.01.2011 können Jugendliche des **Jahrgangs 1992** das Jugendstartgeld beantragen. Anspruchsberechtigt sind EU Bürger (Jahrganggebunden), die den Hauptwohnsitz seit mind. 5 Jahre dauerhaft in Kärnten vorweisen können. Jedes Jahr wird ein Jahrgang ausbezahlt. Jugendliche können förderwürdige Aufwendungen, die sie zwischen dem 16. u. dem 19. Lebensjahr getätigt haben einreichen. Das heißt, beispielsweise eine Rechnung für die L17-Führerscheinausbildung verliert nicht an Gültigkeit und kann eingereicht werden. Gegenstände werden nicht gefördert. Antragsteller (Jahrgang 1992) können ab 01.01.2011 aus 3 Förderbereichen wählen. Pro Bereich werden maximal € 300.- ausbezahlt:

- A: Führerscheinausbildung
- B: Weiterbildung (Weiterbildung, die der beruflichen Höherqualifizierung dient)
- C: Heim-, Wohnungs- und Mietkosten für Schüler, Lehrlinge und Studenten (wenn aus ausbildungs- und/oder entfernungs-technischen Gründen ein eigener Wohnsitz notwendig ist).

Die maximale Förderhöhe ist mit € 900.- begrenzt. Antragsteller können nur **einen Antrag** stellen. Das Formular für den **Jahrgang 1992** ist ab 01.01.2011 (**gültig bis 31.03.2012**) beim Kärntner Jugendreferat, bei den Gemeindeämtern od. unter www.jugendstartgeld.at erhältlich. Nach Bestätigung durch die Heimatgemeinde kann das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt und mit sämtlichen Rechnungen, Belegen und Bestätigungen beim Kärntner Jugendreferat eingereicht werden. Infos unter: 050 536 / 30 000



■ ÖZIV SUPPORT – Mit Coaching zurück in die Arbeitswelt

Der österreichische Zivil-Invalidenverband bietet kostenlos Coaching für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Problemen in der Arbeitswelt an. Unter Coaching versteht man die professionelle Beratung und Begleitung einer Person, mit speziellen (Coaching-) Methoden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ÖZIV SUPPORT haben eine spezielle Coachingausbildung und sind selbst von einer Behinderung betroffen. „Wir erarbeiten mit unserer Klientel Strategien, wie sie sich am Arbeitsmarkt behaupten kann: ZB bei der Suche nach einem neuen Job, beim Eintritt ins Berufsleben oder beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Unsere Klienten und Klientinnen haben nach Abschluss des Coachings bessere Chancen am Arbeitsmarkt!“ - sind die Mitarbeiter von ÖZIV SUPPORT überzeugt. Rund zwei Drittel der Klienten und Klientinnen finden nach erfolgreichem Coaching den Weg in die Arbeitswelt oder können ihre beruflichen Chancen deutlich erhöhen. Zusätzlich können alle, die Coaching in Anspruch nehmen, persönlichkeitsbezogene Ziele (wie Erlangung des inneren Gleichgewichts oder Stärkung des Selbstbewusstseins) erreichen.

Das Kärntner Team

In Kärnten stehen mit MMag. Claudia Griehsnig, Michael Kanduth und Mag. Christa El Kashef drei Coaches zur Verfügung. Das Coachingbüro ist in Villach. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit einer mobilen Betreuung. Zusätzlich gibt es noch Informationstage in einigen Kärntner Gemeinden.

Kontakt:

MMag. Claudia Griehsnig, ÖZIV SUPPORT Kärnten, Gerbergasse 32, 9500 Villach. 04242/22246, griehsnig@oeziv.com

Dieses Projekt wird vom Bundessozialamt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen gefördert.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich,
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
 Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg
Verlag, Anzeigen und Produktion:
 Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Franz-Jonas-Straße 26,
 Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, e-mail: office@santicum-medien.at



IHR TISCHLER
amtman
 Andre

Kirchgasse 10
 9560 Feldkirchen
 Tel. 0043 (0)664 52 51 352
 e-Mail: andre_amtmann@gmx.at
 www.amtmann-kuechen.at

■ Bevölkerungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich: Ankündigung der SILC-Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde sind dabei! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Juli 2011 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen:

Bundesanstalt Statistik Österreich
 Guglgasse 13,
 1110 Wien
 Tel.: 01/711 28 Dw 8338
 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
 E-Mail: silc@statistik.gv.at,
 Internet: www.statistik.at



Polo Flat
ab EUR
229,-
monatlich

Flat Rate. Die fixe Rate für Mobilität.

- Null Anzahlung
- inkl. Halbjahre
- inkl. Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung
- Fixe Leasingrate
- inkl. Garantieverlängerung
- inkl. Service und Ölwechsel

*Angaben in Euro (inkl. USt. u. MwSt., zzgl. gesetzl. Verzugs- u. Bearbeitungsgebühren für Polo Flat 80% Bonus + 60% im Öffentl. Leasing ohne Anzahlung (Sonderkündigung: 3000€), inkl. 40 Monate Laufzeit mit Fixpreisgarantie inkl. Halbjahre und inkl. 8000 PLM (inkl. 5 TopGarantie PLM) (max. 12000 km), TopService und Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung. Verkauf: 1.1/2010, CO, Dr. Ingrid G. G. G.

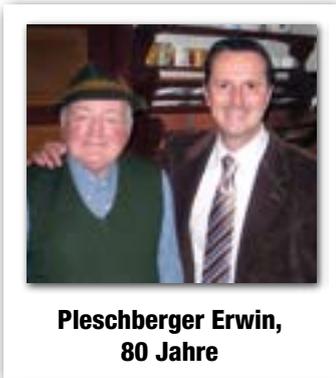
drive Retzer
9560 Feldkirchen, Gurktaler Straße 1
Telefon 04276/2168
www.retzer.co.at

PORSCHE BANK

■ Geburten



■ Geburtstage



**Wer jetzt finanziert, spart doppelt.
Holen Sie sich das s Wohnpaket!**

Wer seine Wohnsituation ändern möchte,
braucht einen Wohn-Ratgeber.
Wir haben gleich drei:
Kaufen, Bauen, Sanieren.

Jetzt zum Abholen in unserer Filiale!

Bis 30.06.11
1,875 %*
auf Wohnbau- und
Sanierungskredit



Otto Neumaier
Filaßleiter
Tel. 05 0100 33490
NeumaierO@Feldkirchen.Sparkasse.at

SPARKASSE 
Himmelberg
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



* BEAG: 1 %; Sicherstellung: hypothekarisch; effektiver Jahreszinssatz 2 %. Nach der Fixzinsphase Bindung an den 3-Monats-Eurobor + 1,5 % Aufschlag. Aktion gültig bis 30. Juni 2011.

www.feldkirchen.sparkasse.at

■ VERANSTALTUNGEN MAI BIS JULI 2011

www.himmelberg.at

01.05.2011, Sonntag, 10.00 Uhr	Maifeier der Landjugend Himmelberg, ökumenischer Gottesdienst anschl. kulturelle Darbietung mit Maibaumkraxln (Parkplatz Kulturhalle)
01.05.2011, Sonntag, 14.00 Uhr	Muttertagsfeier der Dorfgemeinschaft Außerteuchen, Gasthof Bachkeusche
06.05.2011, Freitag, 15.00 Uhr	Bauernmarkt am Marktplatz
07.05.2011, Samstag, 20.00 Uhr	Frühjahrskonzert der Musikkapelle Himmelberg in der Kulturhalle Himmelberg
08.05.2011, Sonntag, 11.00 Uhr	Muttertagsessen im Gasthof Bachkeusche
14.05.2011, Samstag, 20.00 Uhr	Tanz im Mai – Landjugend Himmelberg, Kulturhalle Himmelberg
29.05.2011, Sonntag, 10.00 Uhr	Himmelberger Jugendtag
<hr/>	
02.06.2011, Donnerstag, 09.00 Uhr	Erstkommunionfeier in der Pfarrkirche Himmelberg
03.06.2011, Freitag, 15.00 Uhr	Bauernmarkt am Marktplatz
04.06.2011, Samstag, 20.00 Uhr	Chorkonzert -Volksliedchor Himmelberg in der Kulturhalle Himmelberg
10.Juni bis 11. Juni 2011	„Die Himmelberger“ Zeltfest am Festplatz
11. Juni. bis 13.Juni 2011	Backhendlschmaus im Gasthof Bachkeusche
13.06.2011, Montag, 09.00 Uhr	Himmelberger Vierberge Wandertag-Treffpunkt Sportplatz Himmelberg, 08.00 Uhr Wanderermesse – um 09.00 Uhr Start der Wanderung
23.06.2011, Donnerstag, 11.00 Uhr	Frühshoppen im Gasthof Bachkeusche in Außerteuchen
25.06.2011, Samstag, 20.00 Uhr	Sonnwendfeier der Dorfgemeinschaft Außerteuchen, beim Lastin ober der Fernsicht
25.06.2011, Samstag, 10.00 Uhr	2. Sascha Aigner Gedenkturnier – am Sportplatz
<hr/>	
01.07.2011, Freitag, 15.00 Uhr	Bauernmarkt am Marktplatz
03.07.2011, Schönsonntag	07.00 Uhr, Schützenmesse, 09.00 Uhr Fronleichnamprozession
10.07.2011	Landesschützentreffen in Tiffen
24.07.2011, Sonntag, 09.30 Uhr	Werschlinger Kirchtag Frühshoppen mit der MK Himmelberg
30.07.2011, Samstag	3. Original Radltrug-Geschicklichkeits-Schiabn der Perchtengruppe Himmelberg-Flatschach bei der Jausenstation Staudacher in Flatschach

Neubauprojekt Himmelberg



Grundstück samt Haus ab € 420,- mtl.

- Wohlfühlhaus Esprit belagsfertig
- 600 m² sonniges Grundstück
- Fundamentplatte
- Wandkonstruktion in Massivholzbauweise
- Fenster mit 3-fach Verglasung U_G=0,60 W/m²K
- Hohe Wohnbauförderung
- Wärmepumpenheizung
- Eigenmittel € 30.000,-



FRICO
 HOCHKÖNIGS-GEWÄSSER-UND-MERKEL

Friesser GmbH, A-9560 Feldkirchen
 Laboisnerstr. 1, Tel.: +43 (0) 4276/3298

www.frico-haus.at

REISETIPPS

- 19.04.:**
Oststeirische Apfelblüte € 30,-
- 29.04. – 01.05.:**
Mostblüte in Waidhofen und Amstetten ab € 155,-
- 10. – 13.05.:**
Bregenzer Wald ab € 360,-
- 20.05.:**
Inseln Murano & Burano € 44,-
- 23.05.:**
Steiner Alpen & Logartal € 29,-
- 27.05.:**
Kirschernte Görzer Land € 37,-
- 29. – 31.05.:**
Um den Hochkönig ab € 121,-
- 02. – 05.06.:**
Wellness in Catez/Slo ab € 299,-
- 05.06.:**
Narzissenfest Bad Aussee € 34,-

Weitere Fahrten finden Sie im aktuellen Katalog. Gleich kostenlos bestellen!

FELDKIRCHNER REISEBÜRO

9560 Feldkirchen, Villacher Straße 2, ☎ 04276/3333
www.feldkirchner-reisebuero.at